

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 04/2024

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 11.06.2024

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Stendal, den 10.05.2024


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m.
§ 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Altmarkkreises Salzwedel sowie der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA des Altmarkkreises Salzwedel (Siehe Anlage).

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 16

angenommen

abgelehnt

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

16	0	0
----	---	---

Salzwedel, den 11.06.2024


Schriftführer
Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Der Bericht (siehe Anlage) des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.